

Ulm Verwaltung Ermingen
Eing.: 30. Okt. 2014
Tgb.Nr.: <i>OK</i>
Sachbearb.: _____

Stadt Ulm  
Hauptabtlg. Stadtplanung, Umwelt, Baurecht  
Münchner Straße 2

89073 Ulm

**Bebauungsplan „Allewind – Greut“  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Sehr geehrte Damen u. Herren,

als ehem. Grundstücksbesitzer haben meine Frau und ich, hauptsächlich deshalb an die Stadt Ulm verkauft, weil die *Begründung der Stadt* war, hier *baldmöglichst günstige Bauplätze für junge Familien* schaffen zu wollen.

Deshalb haben wir auch 1 Bauplatz reservieren lassen.

Nach der derzeitigen Planung müssen wir nun feststellen, dass hier eben nicht günstig geplant ist.

Denn das sehr teure Bauwerk Kreisverkehr am westlichen Ende von Allewind, sollen nun die Grundstückskäufer bezahlen. (geschätzte Kosten bis zu 1 Mill. € !)

Dabei handelt es sich um eine alte Planung des Ortschaftsrats, die man damals von der Stadt nicht genehmigt bekam. Bekommen hat man dann letztlich „halt nur“ die jetzige Insel.

Da drängt sich der Verdacht auf, hier die alte Planung nun wieder zum Leben erwecken zu wollen, zumal dann die Kosten nicht die Stadt, sondern die Bauwilligen zu tragen hätten.

Zudem kommt dazu, dass dieser Kreisverkehr nun, nachdem Tempo 30 eingeführt ist, überhaupt nicht mehr erforderlich ist, um eine Verkehrsberuhigung in Allewind zu erhalten.

Da ist die jetzt bestehende Insel vollkommen ausreichend.

Des weiteren sind die dazu erforderlichen Flächen von der Stadt noch gar nicht angekauft, was eine weitere Verzögerung des Baubeginns bedeutet.

Eine ganz normale Anbindung an die Straße im Bereich des jetzigen Feldwegs, wäre vollkommen ausreichend und mit viel weniger Aufwand und dazu noch schneller, herzustellen.

Das Baugebiet ist durch die 2 Bauabschnitte sowieso schon übermäßig belastet mit zusätzlichen Kosten infolge von Flächen, die bei Durchführung in 1 Bauabschnitt nicht erforderlich gewesen wären.

Da braucht es nicht noch zusätzlich so ein überteuertes und überholtes Bauwerk Kreisverkehr.

Mit der Bitte um Überarbeitung der Planung im Sinne von günstigen Bauplatzpreisen und einer baldigen Erschließung des Baugebiets Greut 1, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

30. Oktober 2014

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
Eing.: 05. NOV. 2014
HA I II III IV V
z.d.A. <i>MF: SBR IV el.</i>